



*... denn Kinder  
halten sich nicht  
an Bürozeiten,  
wenn sie erkranken!*



**KiB children care**  
Verein rund ums erkrankte Kind  
4841 Ungenach 51  
Tel. +43 7672/8484  
verein@kib.or.at  
www.kib.or.at



**Nutzen Sie Ihr Recht auf Pflegefreistellung!**



**Mama, ich brauche  
Zeit zum Gesundwerden!**

Tag und Nacht erreichbar: 0 664 / 6 20 30 40 | [www.kib.or.at](http://www.kib.or.at)

# „Krankenstand“ für Kinder

Dass Kinder krank werden ist normal, sowohl „Kinderkrankheiten“ als auch Erkältungen und die Magen-Darm-Grippe kommen häufig vor.

Sind die Eltern berufstätig, stellt sich die Frage:  
**Wer bleibt beim erkrankten Kind zu Hause?**

## Pflegefreistellung/bezahlte Abwesenheit bedeutet:

- Sie können daheim bleiben, um Ihr Kind zu pflegen.
- Sie bekommen bezahlt wie immer.
- Sie können pro Arbeitsjahr so viele Stunden Pflegefreistellung nehmen, wie Sie pro Woche durchschnittlich arbeiten.
- Sie können die Pflegefreistellung in Stunden oder Tagen nehmen, ganz nach Ihrem Bedarf.
- Ist das Kind unter 12 Jahre, können Sie eine zweite durchschnittliche Arbeitswoche Pflegefreistellung in Anspruch nehmen.

Erlaubt es die berufliche Situation nicht, den gesetzlichen Anspruch auf Pflegefreistellung zu nutzen, kommen Eltern in Bedrängnis.

Das führt dazu, dass Kinder manchmal krank von den Eltern in den Kindergarten oder die Schule geschickt werden müssen.

## In dieser Situation wenden Sie sich an uns:

Rund um die Uhr sind wir unter 0 664 / 6 20 30 40 erreichbar und unterstützen Sie bei der Suche einer Betreuung für Ihr krankes Kind zu Hause. **Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen!**

## Pflegefreistellung im Krankenhaus

Ist Ihr Kind unter 10 Jahre alt und Sie begleiten es im Krankenhaus, haben Sie das Recht auf „bezahlte Abwesenheit“ von Ihrem Arbeitsplatz.

✓ **Endlich gesetzlich verankert!**

Diese Regelung wurde durch das unbeeinträchtigte Aufzeigen von KIB am 1.1.2013 gesetzlich verankert!

Ein wichtiger Schritt für das Wohl unserer Kinder!

